

EHRI–Onlinekurs „Aktenkunde des Holocausts“:

Analytisch–formale Aktenkunde: Bestandteile eines Schreibens

Von Nicolai M. Zimmermann



Definition

Die analytisch-formale Aktenkunde betrachtet die äußeren und inneren formalen Merkmale eines Schriftstücks und hilft, die verschiedenen Elemente und Bearbeitungsspuren zu identifizieren und zu analysieren.

Gliederung

1. Elemente des eingehenden Schreibens
2. Bearbeitungsspuren auf dem eingehenden Schreiben



1. Elemente des eingehenden Schreibens

- Briefkopf mit Adresse des Absenders
- Datum
- Anschrift/Adresse
- Akten-/Geschäftszeichen bzw. Tagebuchnummer
- Betreffzeile
- Anrede
- Schlussformel einschließlich “Im Auftrag” / “In Vertretung”
- Paraphe, Unterschrift und Beglaubigungsvermerk
- Anlage

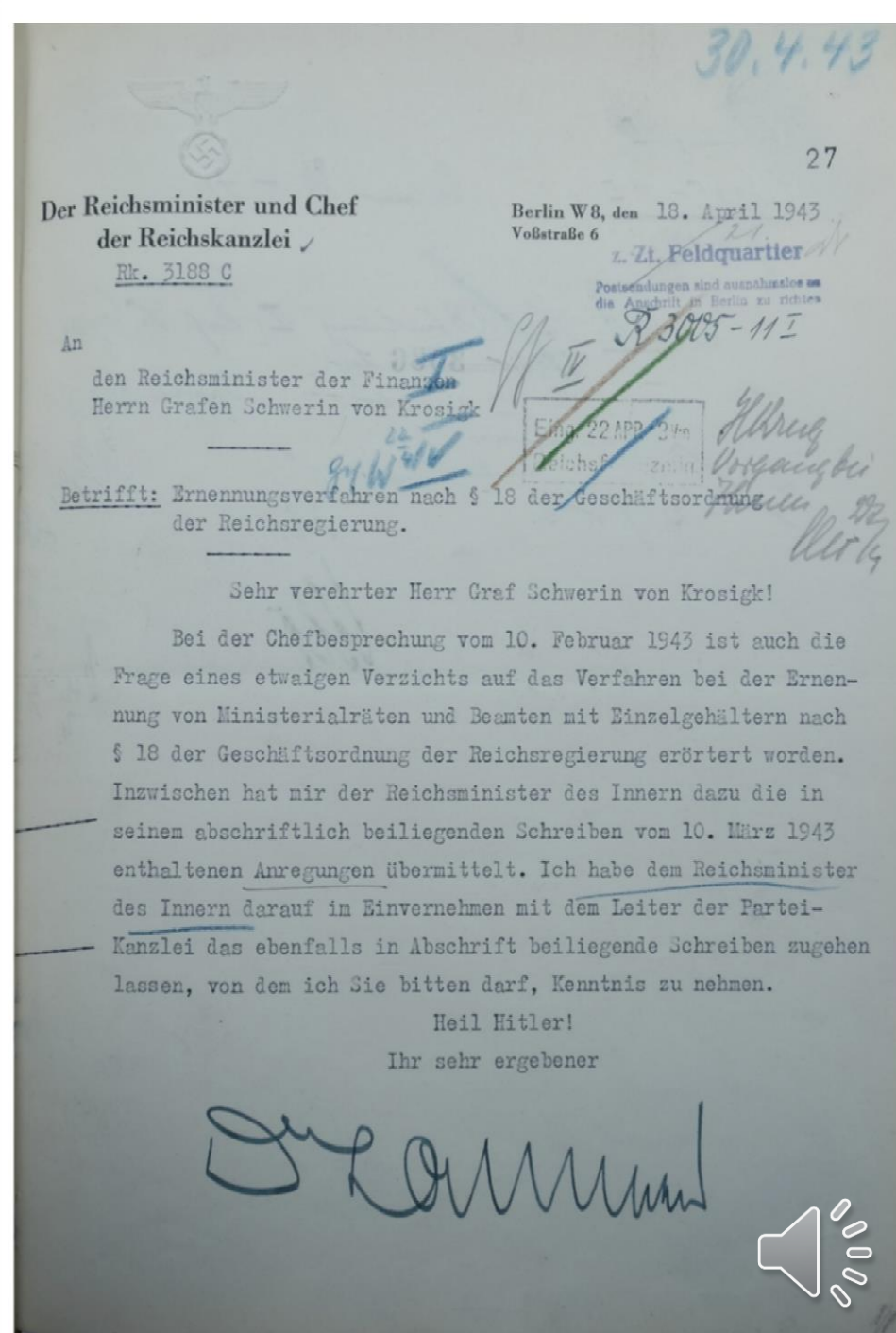




Hauptsächliches

Beispiel-Schriftstück:

R 2/4480, Bl. 27





Beispiel-Schriftstück

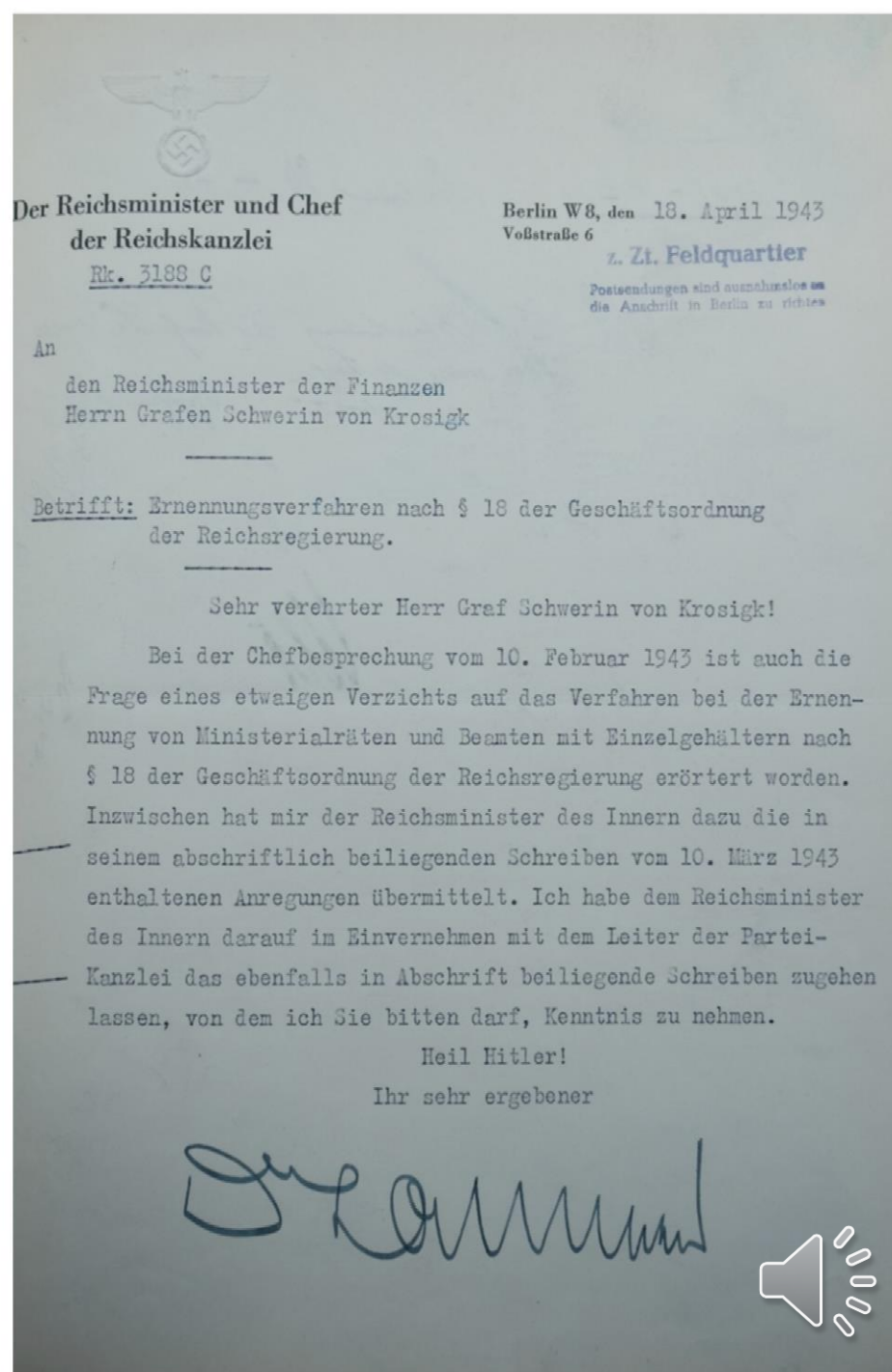
(bearbeitet):

Eingehendes Schreiben

Zu beachten:

Papierqualität und -dicke mit
erhaben geprägtem

Reichsadler mit Eichenkranz
und Hakenkreuz





Gedruckter Briefkopf, der
den Absender und seine
Adresse nennt.

Hier auch eine korrigierte
bzw. abweichende Adresse
(aufgrund des Krieges
immer häufiger)

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk. 5188 C

Berlin W8, den 18. April 1943
Voßstraße 6

z. Zi. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

An

den Reichsminister der Finanzen
Herrn Grafen Schwerin von Krosigk

Betrifft: Ernennungsverfahren nach § 18 der Geschäftsordnung
der Reichsregierung.

Sehr verehrter Herr Graf Schwerin von Krosigk!

Bei der Chefbesprechung vom 10. Februar 1943 ist auch die
Frage eines etwaigen Verzichts auf das Verfahren bei der Ernennung
von Ministerialräten und Beamten mit Einzelgehältern nach
§ 18 der Geschäftsordnung der Reichsregierung erörtert worden.
Inzwischen hat mir der Reichsminister des Innern dazu die in
seinem abschriftlich beiliegenden Schreiben vom 10. März 1943
enthaltenen Anregungen übermittelt. Ich habe dem Reichsminister
des Innern darauf in Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-
Kanzlei das ebenfalls in Abschrift beiliegende Schreiben zugehen
lassen, von dem ich Sie bitten darf, Kenntnis zu nehmen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener





Datum des Schreibens

Paraphen mit Datum



BArch NS 19/2655, Bl. 56 und 58,
Paraphen von Himmlers
Adjutanten Brandt und von Wolff,
Chef des „persönlichen Stabes
Reichsführer SS“

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk. 3188 C

Berlin W8, den 18. April 1943
Voßstraße 6

z. Zi. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

An

den Reichsminister der Finanzen
Herrn Grafen Schwerin von Krosigk

Betrifft: Ernennungsverfahren nach § 18 der Geschäftsordnung
der Reichsregierung.

Sehr verehrter Herr Graf Schwerin von Krosigk!

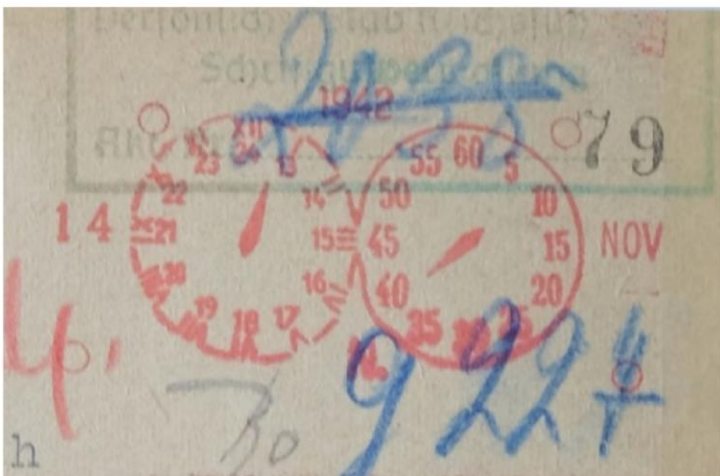
Bei der Chefbesprechung vom 10. Februar 1943 ist auch die
Frage eines etwaigen Verzichts auf das Verfahren bei der Ernennung
von Ministerialräten und Beamten mit Einzelgehältern nach
§ 18 der Geschäftsordnung der Reichsregierung erörtert worden.
Inzwischen hat mir der Reichsminister des Innern dazu die in
seinem abschriftlich beiliegenden Schreiben vom 10. März 1943
enthaltenen Anregungen übermittelt. Ich habe dem Reichsminister
des Innern darauf in Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-
kanzlei das ebenfalls in Abschrift beiliegende Schreiben zugehen
lassen, von dem ich Sie bitten darf, Kenntnis zu nehmen.

Heil Hitler!

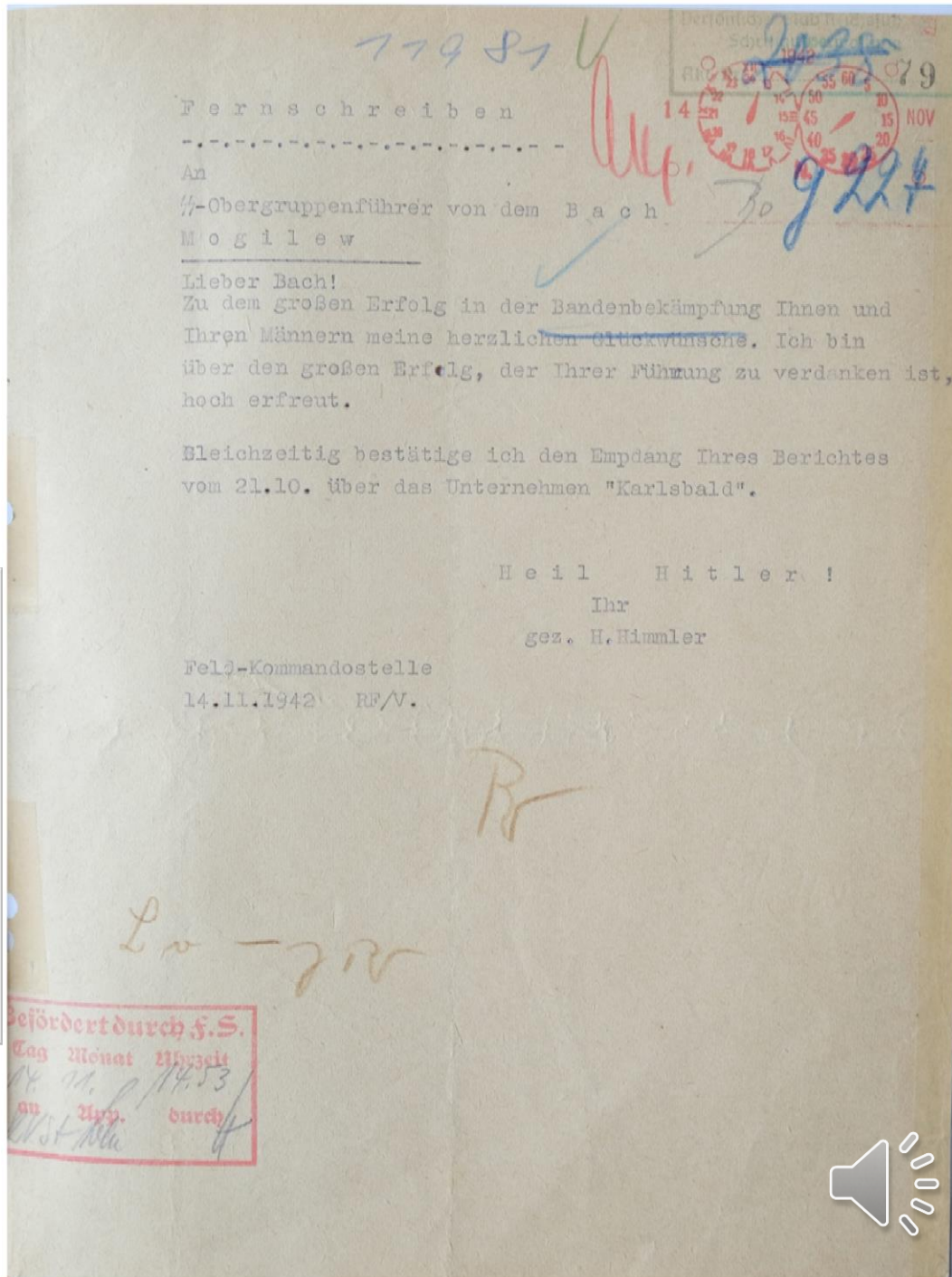
Ihr sehr ergebener



bei Telegrammen:
Uhrzeitgenaues Datum
(hier: im Eingangsstempel)



BArch NS 19/1433, Bl. 79





Anschrift:

Schreiben sind immer an den
Behördenleiter zu
adressieren, auch wenn sie
an die Behörde gerichtet sind

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk. 3188 C

Berlin W8, den 18. April 1943
Voßstraße 6

z. Zt. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

An

den Reichsminister der Finanzen
Herrn Grafen Schwerin von Krosigk

Betrifft: Ernennungsverfahren nach § 18 der Geschäftsordnung
der Reichsregierung.

Sehr verehrter Herr Graf Schwerin von Krosigk!

Bei der Chefbesprechung vom 10. Februar 1943 ist auch die
Frage eines etwaigen Verzichts auf das Verfahren bei der Ernennung
von Ministerialräten und Beamten mit Einzelgehältern nach
§ 18 der Geschäftsordnung der Reichsregierung erörtert worden.
Inzwischen hat mir der Reichsminister des Innern dazu die in
seinem abschriftlich beiliegenden Schreiben vom 10. März 1943
enthaltenen Anregungen übermittelt. Ich habe dem Reichsminister
des Innern darauf in Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-
Kanzlei das ebenfalls in Abschrift beiliegende Schreiben zugehen
lassen, von dem ich Sie bitten darf, Kenntnis zu nehmen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener





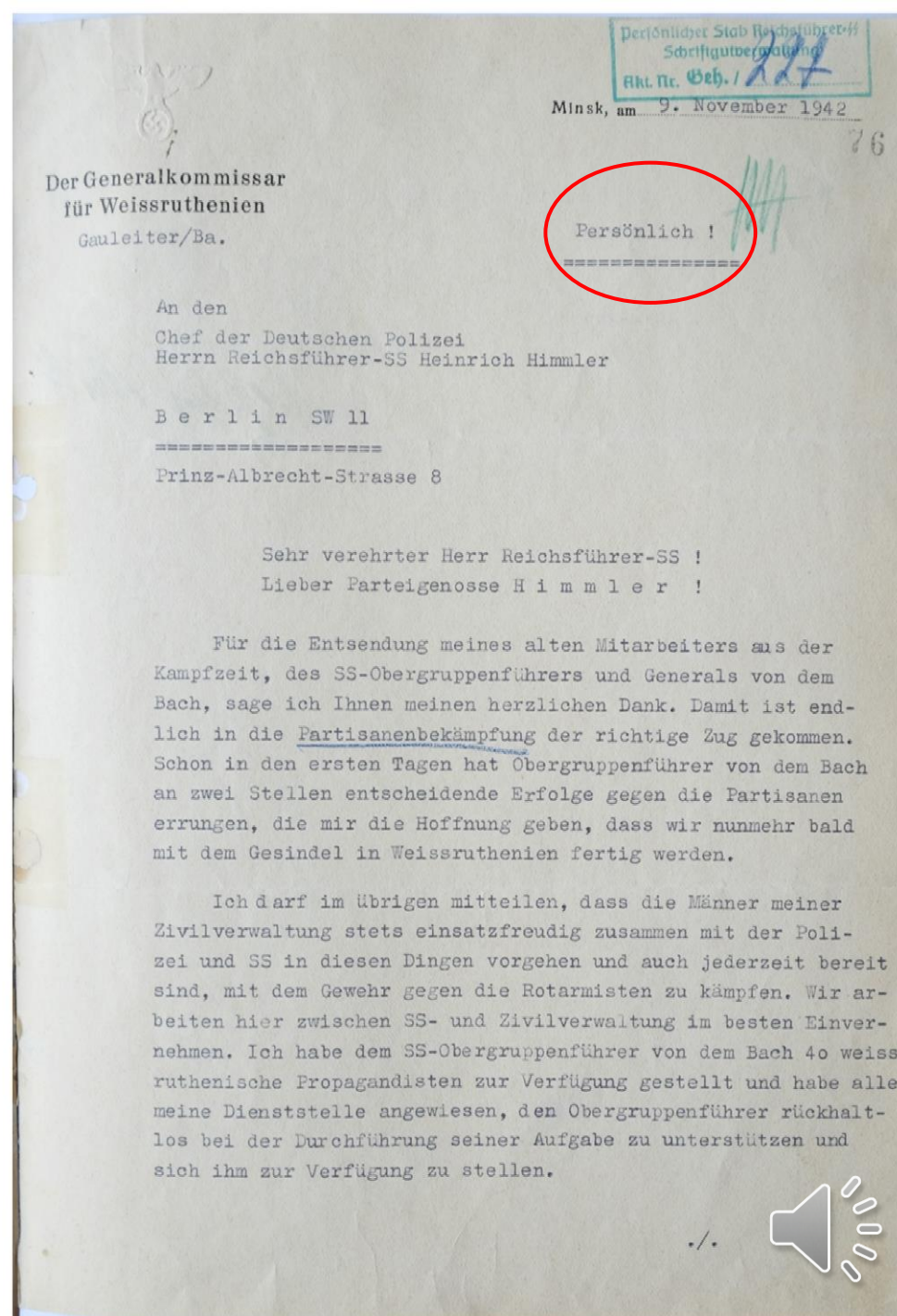
Anschrift:

Um den Behördenleiter
persönlich zu erreichen,
muss zusätzlich vermerkt
werden:

„Persönlich!“ oder


„Eigenhändig!“

BArch NS 19/1433, Bl. 76





Aktenzeichen der absendenden Stelle


Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk. 3188 C

Berlin W8, den 18. April 1943
Voßstraße 6

z. Zt. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

An

den Reichsminister der Finanzen
Herrn Grafen Schwerin von Krosigk

Betrifft: Ernennungsverfahren nach § 18 der Geschäftsordnung
der Reichsregierung.

Sehr verehrter Herr Graf Schwerin von Krosigk!

Bei der Chefbesprechung vom 10. Februar 1943 ist auch die Frage eines etwaigen Verzichts auf das Verfahren bei der Ernennung von Ministerialräten und Beamten mit Einzelgehältern nach § 18 der Geschäftsordnung der Reichsregierung erörtert worden. Inzwischen hat mir der Reichsminister des Innern dazu die in seinem abschriftlich beiliegenden Schreiben vom 10. März 1943 enthaltenen Anregungen übermittelt. Ich habe dem Reichsminister des Innern darauf in Einvernehmen mit dem Leiter der Parteikanzlei das ebenfalls in Abschrift beiliegende Schreiben zugehen lassen, von dem ich Sie bitten darf, Kenntnis zu nehmen.

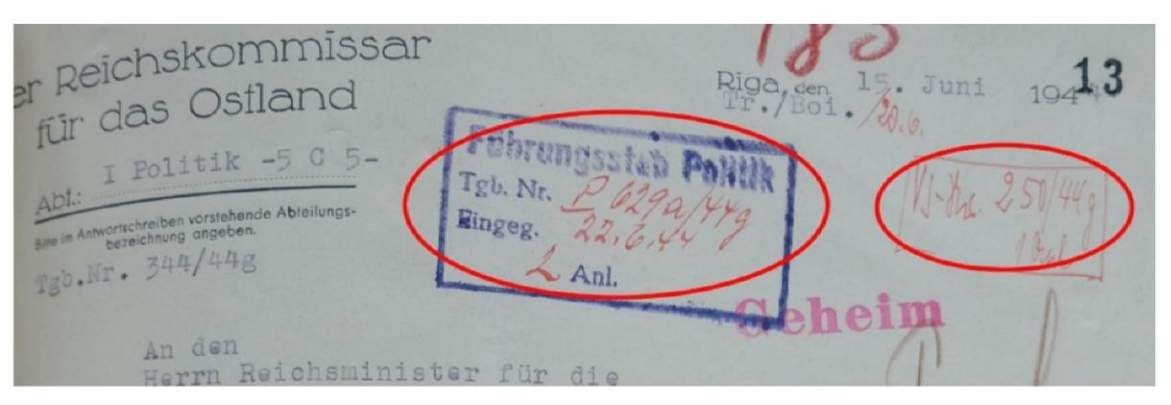
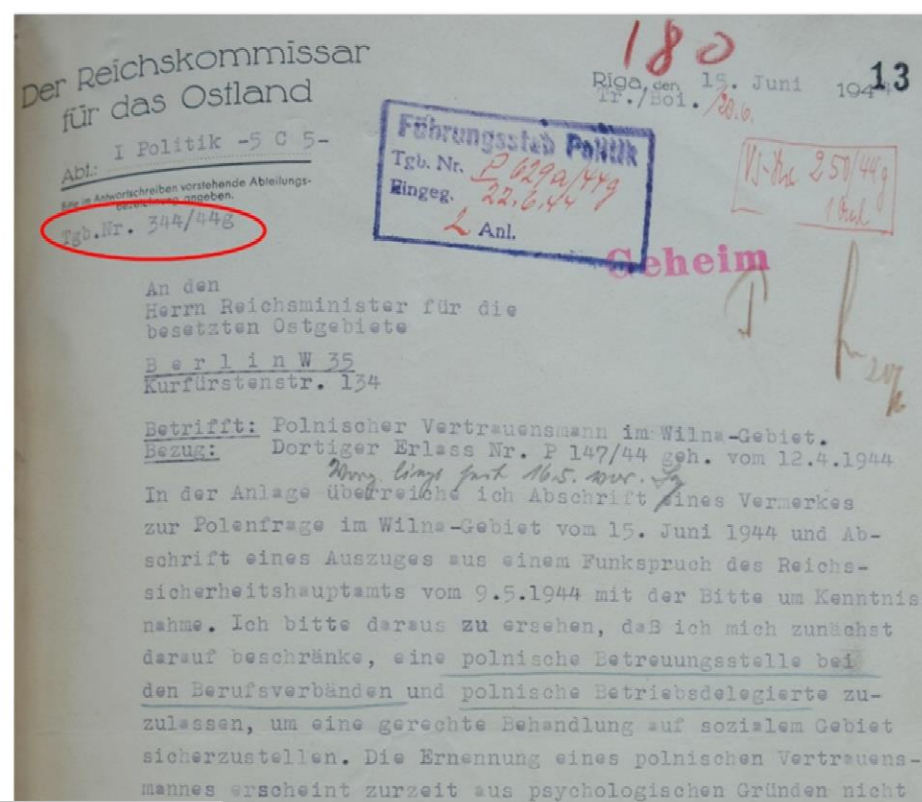
Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener



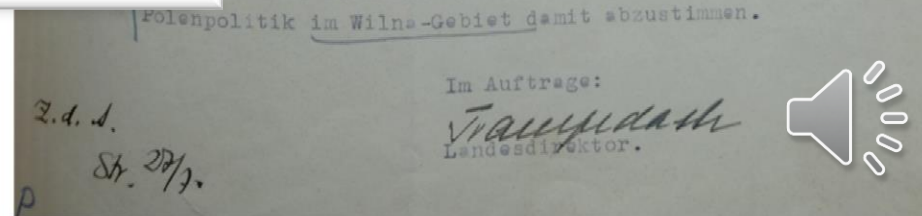


Tagebuchnummer der
absendenden Stelle
bzw.
Tagebuchnummer der
empfangenden Stelle



In der Anlage überreiche ich Abschrift eines Vermerkes zur Polenfrage im Wilna-Gebiet vom 15. Juni 1944 und Abschrift eines Auszuges aus einem Funkspruch des Reichssicherheitshauptamts vom 9.5.1944 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich bitte daraus zu ersehen, daß ich mich zunächst darauf beschränke, eine polnische Betreuungsstelle bei den Berufsverbänden und polnische Betriebsdelegierte zuzulassen, um eine gerechte Behandlung auf sozialem Gebiet sicherzustellen. Die Ernennung eines polnischen Vertrauensmannes erscheint zurzeit aus psychologischen Gründen nicht zu sein, zumal die polnischen Banden ihre Verantwortung zu wahren und sich auf den Kampf gegen den Kommunismus zu beschränken, nicht eingehalten haben. Ich verhoffe jedoch von der mir in ihrem Erlass vom 12.4.1944 gebotenen Möglichkeit in einem mir geeigneter erscheinenden Zeitpunkt Gebrauch machen und bitte Sie, zunächst diesen Vorschlag mit dem Reichssicherheitshauptamt abzustimmen. Ich bitte Sie, mich ferner von den der Polenpolitik in anderen Ländern insbesondere dem Generalgouvernement zu Grunde liegenden Richtlinien und dort gewonnenen Erfahrungen auf dem schnellsten Wege zu unterrichten, um unsere Polenpolitik im Wilna-Gebiet damit abzustimmen.

BArch R 6/154, Bl. 13





Betreffzeile:

Gibt das Thema des
Schreibens an, evtl.
präzisiert durch „hier:“

Betrifft: Totaler Kriegseinsatz;
hier: Vereinfachung des Geschäftsverkehrs zwischen
den Obersten Reichsbehörden.

BArch R 43 II/583a, Bl. 143

ergänzt durch Bezugnahme

Betrifft: Fremdvölkische Flüchtlinge.
Auf das Fernschreiben vom 25.10.1944.

BArch R 2301/30a, Bl. 189

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk. 3188 C

Berlin W8, den 18. April 1943
Voßstraße 6

z. Zt. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

An

den Reichsminister der Finanzen
Herrn Grafen Schwerin von Krosigk

Betrifft: Ernennungsverfahren nach § 18 der Geschäftsordnung
der Reichsregierung.

Sehr verehrter Herr Graf Schwerin von Krosigk!

Bei der Chefbesprechung vom 10. Februar 1943 ist auch die
eines etwaigen Verzichts auf das Verfahren bei der Ernennung
von Ministerialräten und Beamten mit Einzelgehältern nach
der Geschäftsordnung der Reichsregierung erörtert worden.
sachen hat mir der Reichsminister des Innern dazu die in
seinem abschriftlich beiliegenden Schreiben vom 10. März 1943
enthaltenen Anregungen übermittelt. Ich habe dem Reichsminister
des Innern darauf in Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-
Kanzlei das ebenfalls in Abschrift beiliegende Schreiben zugehen
lassen, von dem ich Sie bitten darf, Kenntnis zu nehmen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener





Anrede

Sehr geehrter Herr Lammers,

BArch R 43 II/140a, Bl. 24

Lieber Herr Schacht!

BArch R 43-II-138a - 50

Sehr verehrter Herr Reichsführer-SS !
Lieber Parteigenosse H i m m l e r !

BArch NS 19/1433, Bl. 76

Lieber Parteigenosse G r e i s e r !

BArch NS 19/2655, Bl. 41



Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk. 3188 C

Berlin W8, den 18. April 1943
Voßstraße 6

z. Zi. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

An

den Reichsminister der Finanzen
Herrn Grafen Schwerin von Krosigk

Betrifft: Ernennungsverfahren nach § 18 der Geschäftsordnung
der Reichsregierung.

Sehr verehrter Herr Graf Schwerin von Krosigk!

Bei der Chefbesprechung vom 10. Februar 1943 ist auch die Frage eines etwaigen Verzichts auf das Verfahren bei der Ernennung von Ministerialräten und Beamten mit Einzelgehältern nach § 18 der Geschäftsordnung der Reichsregierung erörtert worden. Inzwischen hat mir der Reichsminister des Innern dazu die in seinem abschriftlich beiliegenden Schreiben vom 10. März 1943 enthaltenen Anregungen übermittelt. Ich habe dem Reichsminister des Innern darauf in Einvernehmen mit dem Leiter der Parteikanzlei das ebenfalls in Abschrift beiliegende Schreiben zugehen lassen, von dem ich Sie bitten darf, Kenntnis zu nehmen.

Heil Hitler!


Ihr sehr ergebener





Grußformel:

“Heil Hitler!” als Standard


Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk. 3188 C

Berlin W8, den 18. April 1943
Voßstraße 6

z. Zi. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

An

den Reichsminister der Finanzen
Herrn Grafen Schwerin von Krosigk

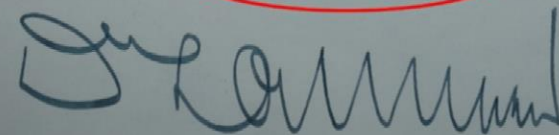
Betrifft: Ernennungsverfahren nach § 18 der Geschäftsordnung
der Reichsregierung.

Sehr verehrter Herr Graf Schwerin von Krosigk!

Bei der Chefbesprechung vom 10. Februar 1943 ist auch die Frage eines etwaigen Verzichts auf das Verfahren bei der Ernennung von Ministerialräten und Beamten mit Einzelgehältern nach § 18 der Geschäftsordnung der Reichsregierung erörtert worden. Inzwischen hat mir der Reichsminister des Innern dazu die in seinem abschriftlich beiliegenden Schreiben vom 10. März 1943 enthaltenen Anregungen übermittelt. Ich habe dem Reichsminister des Innern darauf in Einvernehmen mit dem Leiter der Parteikanzlei das ebenfalls in Abschrift beiliegende Schreiben zugehen lassen, von dem ich Sie bitten darf, Kenntnis zu nehmen.

Heil Hitler!

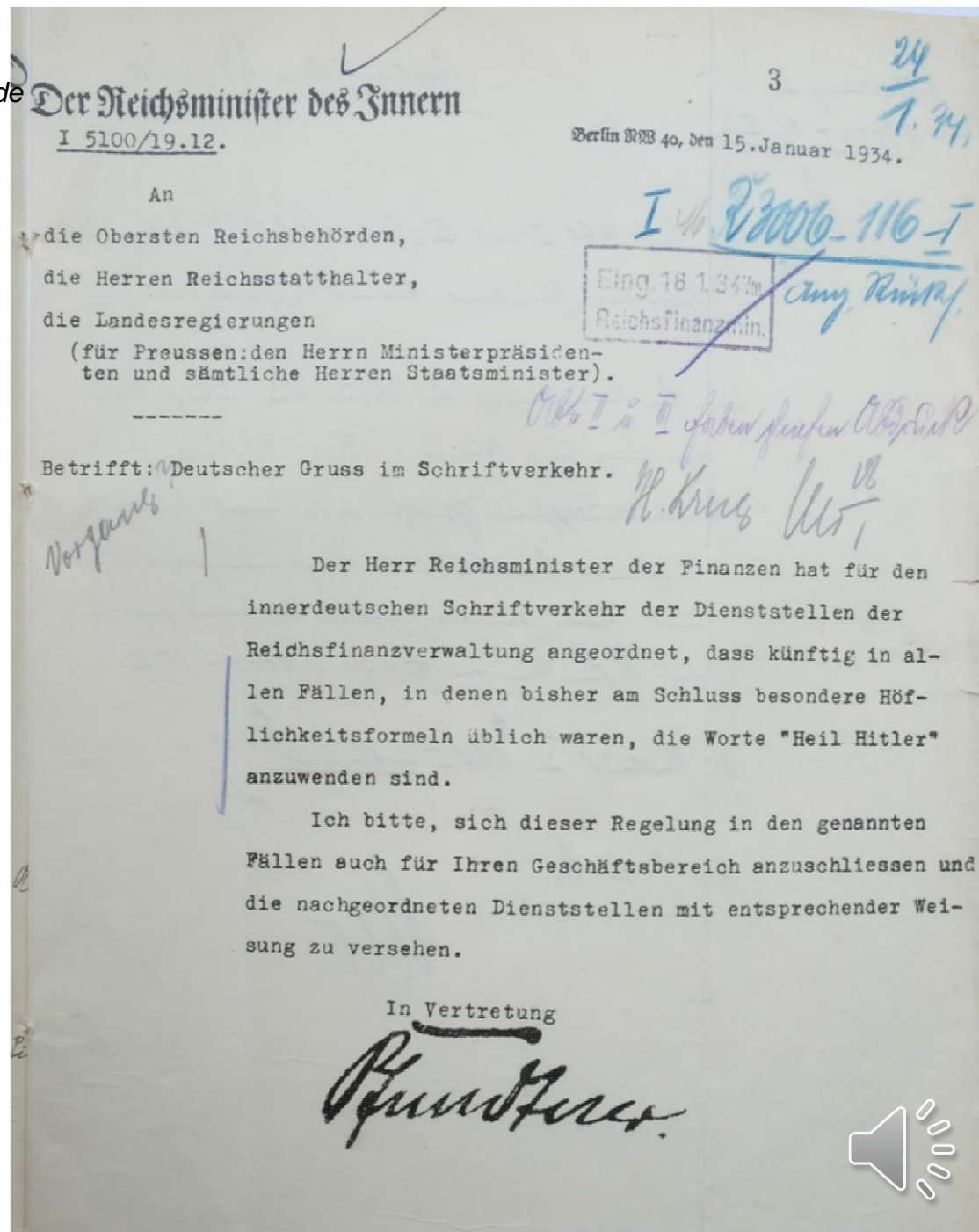
Ihr sehr ergebener





Einführung des deutschen Grußes im allgemeinen Schriftverkehr der Behörden im Januar 1934

BArch R 2/4482, Bl. 3

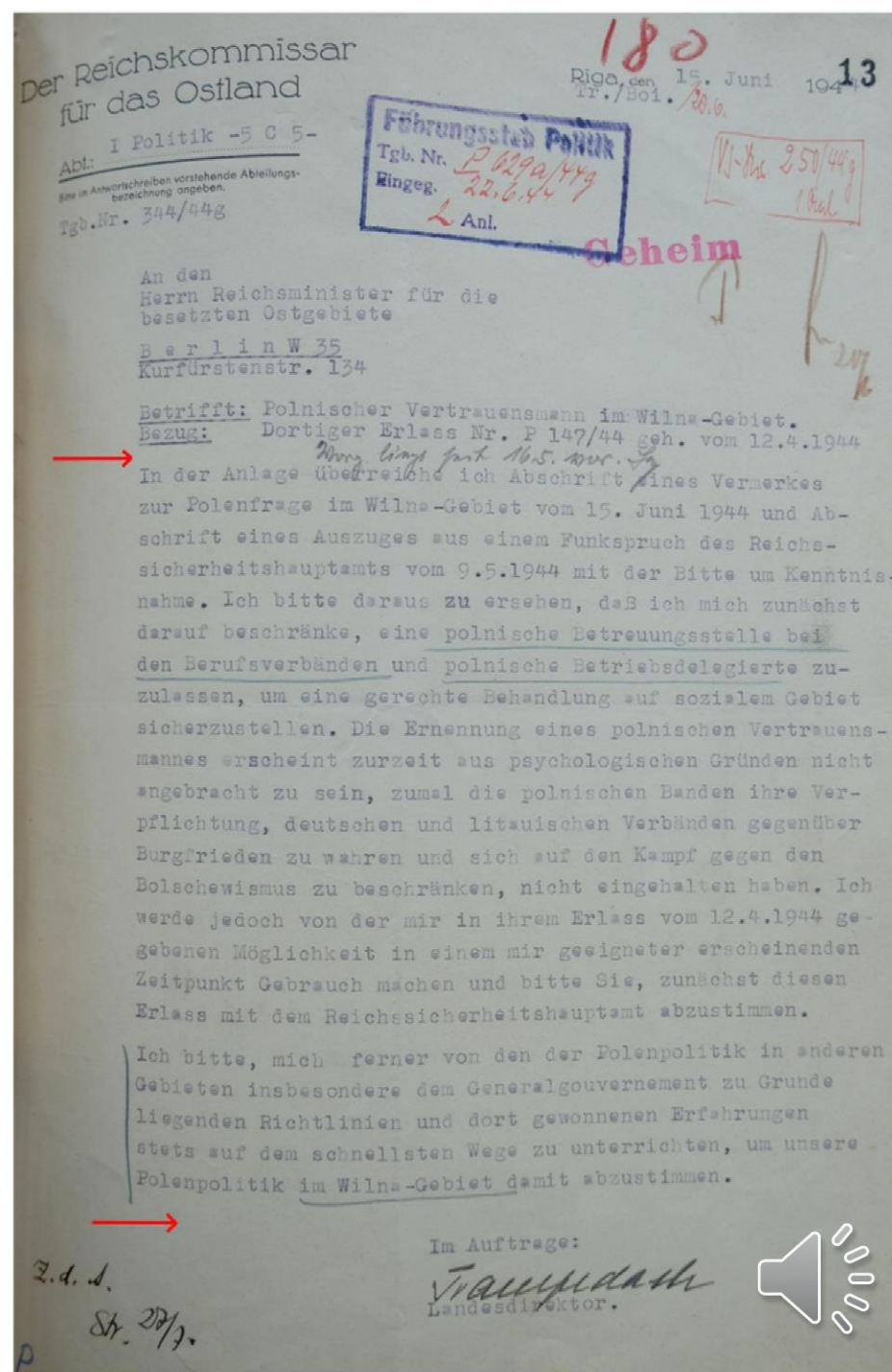




Analytisch-formale Aktenkunde
– eingehendes Schreiben

Fehlende Anrede und
fehlende Grußformel: kein
Zeichen von Unhöflichkeit,
sondern die Norm in normalen
Behördenschreiben

BArch R 6/154, Bl. 13




Unterschrift:

Handgeschriebener Namenszug
zur Beglaubigung und
Bekräftigung des Schriftstücks

Paraphe: Kurzzeichen




Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk. 3188 C

Berlin W8, den 18. April 1943
Voßstraße 6

z. Zi. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

An

den Reichsminister der Finanzen
Herrn Grafen Schwerin von Krosigk

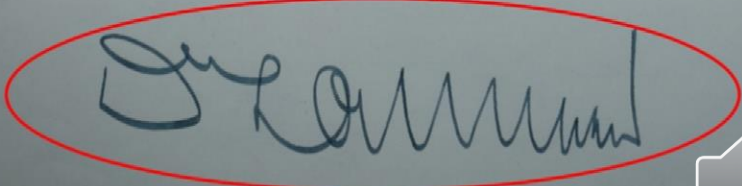
Betrifft: Ernennungsverfahren nach § 18 der Geschäftsordnung
der Reichsregierung.

Sehr verehrter Herr Graf Schwerin von Krosigk!

Bei der Chefbesprechung vom 10. Februar 1943 ist auch die
Frage eines etwaigen Verzichts auf das Verfahren bei der Ernennung
von Ministerialräten und Beamten mit Einzelgehältern nach
§ 18 der Geschäftsordnung der Reichsregierung erörtert worden.
Inzwischen hat mir der Reichsminister des Innern dazu die in
seiner abschriftlich beiliegenden Schreiben vom 10. März 1943
enthaltenen Anregungen übermittelt. Ich habe dem Reichsminister
des Innern darauf in Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-
Kanzlei das ebenfalls in Abschrift beiliegende Schreiben zugehen
lassen, von dem ich Sie bitten darf, Kenntnis zu nehmen.

Heil Hitler!

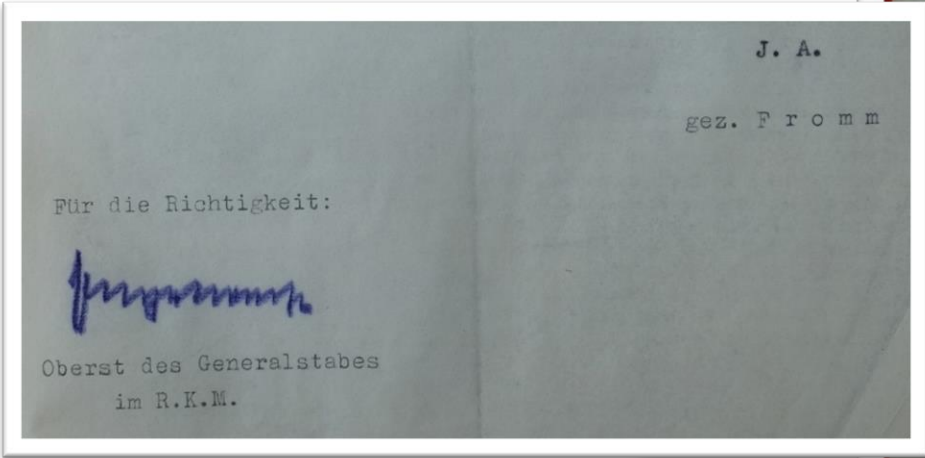
Ihr sehr ergebener



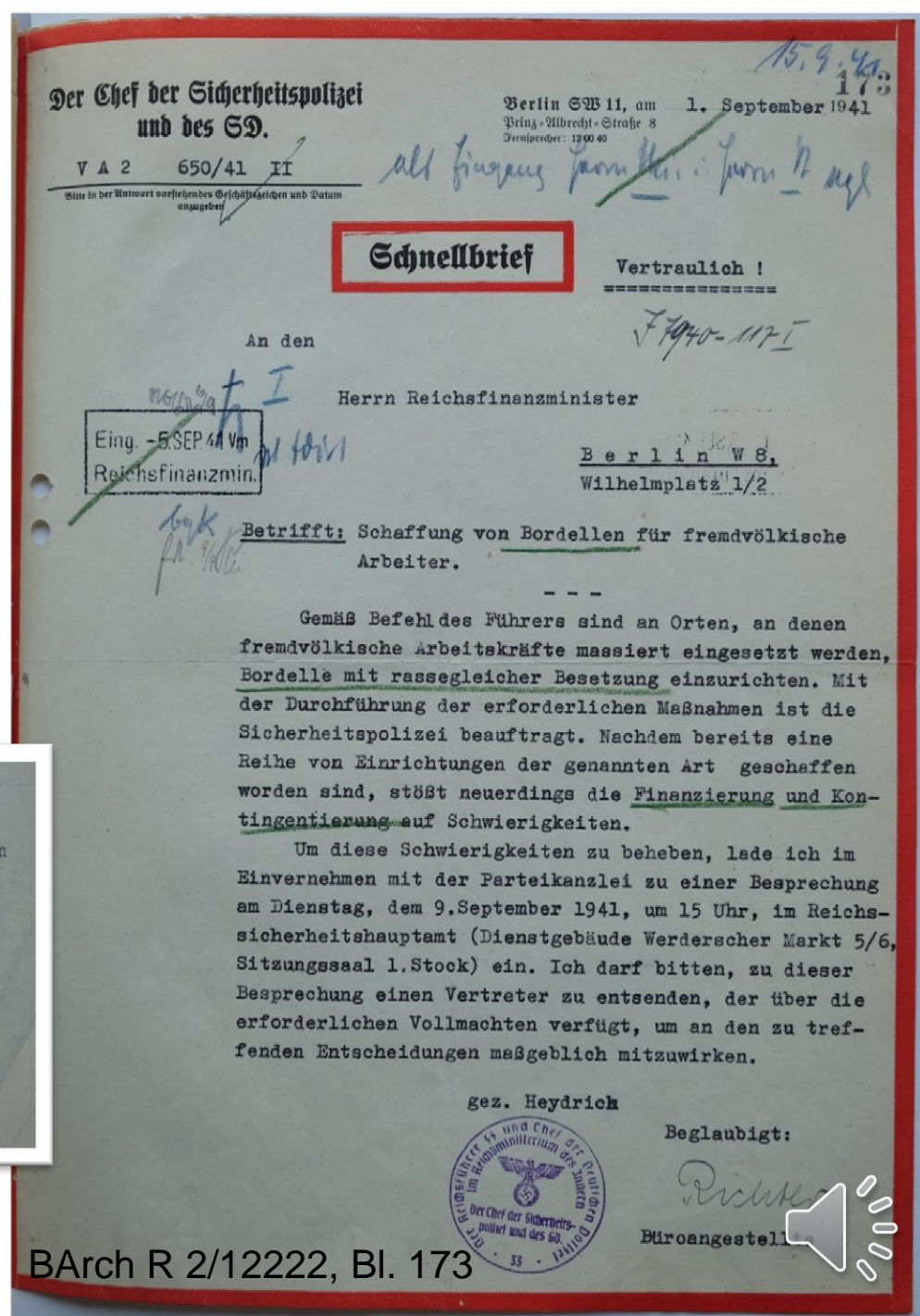


Beglaubigungsvermerk:

Schreiben beglaubigt durch
Unterschrift eines
Mitarbeiters, ggf. zusätzlich
durch das runde Amtssiegel



BArch R 3001/20454, Bl. 135



BArch R 2/12222, Bl. 173



Analytisch-formale Aktenkunde
– eingehendes Schreiben

Unterzeichnung:

- Nur der Behördenleiter unterzeichnet ausschließlich mit seinem Namenszug
- sein Stellvertreter zeichnet “in Vertretung”
- alle anderen “im Auftrag” (des Behördenleiters)

BArch R 6/154, Bl. 13

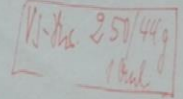
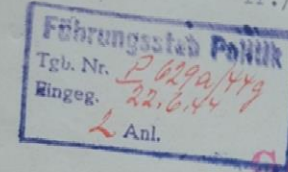
Der Reichskommissar
für das Ostland

Abl: I Politik -5 C 5-

Sie in Antwortschreiben vorstehende Abteilungsbezeichnung angeben.

Tgb.Nr. 344/448

180
Riga, den 15. Juni 1944 13
17./Boi. 20.6.



Geheim

An den
Herrn Reichsminister für die
besetzten Ostgebiete

Berlin W 35
Kurfürstenstr. 134

Betrifft: Polnischer Vertrauensmann im Wilna-Gebiet.
Bezug: Dortiger Erlass Nr. P 147/44 ggh. vom 12.4.1944

Wichtig bitte mit Abschrift
In der Anlage überreiche ich Abschrift eines Vermerkes zur Polenfrage im Wilna-Gebiet vom 15. Juni 1944 und Abschrift eines Auszuges aus einem Funkspruch des Reichssicherheitshauptamts vom 9.5.1944 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich bitte daraus zu ersehen, daß ich mich zunächst darauf beschränke, eine polnische Betreuungsstelle bei den Berufsverbänden und polnische Betriebsdelegierte zuzulassen, um eine gerechte Behandlung auf sozialem Gebiet sicherzustellen. Die Ernennung eines polnischen Vertrauensmannes erscheint zurzeit aus psychologischen Gründen nicht angebracht zu sein, zumal die polnischen Banden ihre Verpflichtung, deutschen und litauischen Verbänden gegenüber Burgfrieden zu wahren und sich auf den Kampf gegen den Bolschewismus zu beschränken, nicht eingehalten haben. Ich werde jedoch von der mir in ihrem Erlass vom 12.4.1944 gegebenen Möglichkeit in einem mir geeigneter erscheinenden Zeitpunkt Gebrauch machen und bitte Sie, zunächst diesen Erlass mit dem Reichssicherheitshauptamt abzustimmen.

Ich bitte, mich ferner von den der Polenpolitik in anderen Gebieten insbesondere dem Generalgouvernement zu Grunde liegenden Richtlinien und dort gewonnenen Erfahrungen stets auf dem schnellsten Wege zu unterrichten, um unsere Polenpolitik im Wilna-Gebiet damit abzustimmen.

Im Auftrage:

W. Trautmann
Landesdirektor.

Z.d.L.

Str. 20/7.



Bearbeiterkürzel/Diktatzeichen:

Briefe werden sehr häufig nicht von der Person geschrieben/entworfen, die sie unterschreiben, sondern von rangniederen Sachbearbeitern, denen sie auch oft diktiert werden; diese erscheinen dann manchmal im Bearbeiterkürzel bzw. im Diktatzeichen

Der Reichskommissar
für das Ostland

Abl.: I Politik -5 C 5-
Bitte im Antwortschreiben vorstehende Abteilungs-
bezeichnung angeben.
Tgb.Nr. 344/44g

180
Dikt. am 15. Juni 1944
17./Boi
Führungsstab Politik
Tgb. Nr. P 229a/44g
Eingeg. 22.6.44
Anl.

V-Nr. 250/44g
1. Aufl.

Geheim

An den
Herrn Reichsminister für die
besetzten Ostgebiete
B e r l i n W 35
Kurfürstenstr. 134

Betrifft: Polnischer Vertrauensmann im Wilna-Gebiet.
Bezug: Dortiger Erlass Nr. P 147/44 ggh. vom 12.4.1944

Wichtig liegt fort 16.5.44
In der Anlage überreiche ich Abschrift eines Vermerkes zur Polenfrage im Wilna-Gebiet vom 15. Juni 1944 und Abschrift eines Auszuges aus einem Funkspruch des Reichssicherheitshauptamts vom 9.5.1944 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich bitte daraus zu ersehen, daß ich mich zunächst darauf beschränke, eine polnische Betreuungsstelle bei den Berufsverbänden und polnische Betriebsdelegierte zuzulassen, um eine gerechte Behandlung auf sozialem Gebiet sicherzustellen. Die Ernennung eines polnischen Vertrauensmannes erscheint zurzeit aus psychologischen Gründen nicht angebracht zu sein, zumal die polnischen Banden ihre Verpflichtung, deutschen und litauischen Verbänden gegenüber Burgfrieden zu wahren und sich auf den Kampf gegen den Bolschewismus zu beschränken, nicht eingehalten haben. Ich werde jedoch von der mir in ihrem Erlass vom 12.4.1944 gegebenen Möglichkeit in einem mir geeigneter erscheinenden Zeitpunkt Gebrauch machen und bitte Sie, zunächst diesen Erlass mit dem Reichssicherheitshauptamt abzustimmen.

Ich bitte, mich ferner von den der Polenpolitik in anderen Gebieten insbesondere dem Generalgouvernement zu Grunde liegenden Richtlinien und dort gewonnenen Erfahrungen stets auf dem schnellsten Wege zu unterrichten, um unsere Polenpolitik im Wilna-Gebiet damit abzustimmen.

Im Auftrage:

Trappmann
Leitungsdirktor.

Z.d. d.

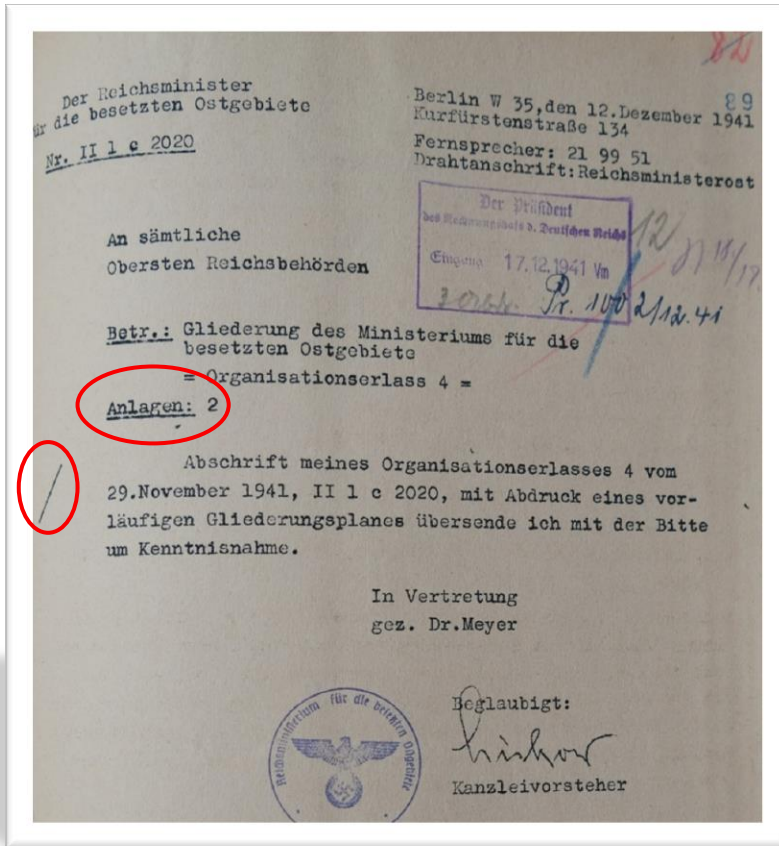
Str. 27/7.





Anlagen:

Anlagenstriche auf dem Rand



BArch R 2301/30, Bl. 89

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk. 3188 C

Berlin W 8, den 18. April 1943
Voßstraße 6

z. Zt. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

An

den Reichsminister der Finanzen
Herrn Grafen Schwerin von Krosigk

Betrifft: Ernennungsverfahren nach § 18 der Geschäftsordnung
der Reichsregierung.

Sehr verehrter Herr Graf Schwerin von Krosigk!

Bei der Chefbesprechung vom 10. Februar 1943 ist auch die
Frage eines etwaigen Verzichts auf das Verfahren bei der Ernen-
nung von Ministerialräten und Beamten mit Einzelgehältern nach
§ 18 der Geschäftsordnung der Reichsregierung erörtert worden.
Inzwischen hat mir der Reichsminister des Innern dazu die in
seinem abschriftlich beiliegenden Schreiben vom 10. März 1943
enthaltenen Anregungen übermittelt. Ich habe dem Reichsminister
des Innern darauf im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-
kanzlei das ebenfalls in Abschrift beiliegende Schreiben zugehen
lassen, von dem ich Sie bitten darf, Kenntnis zu nehmen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

[Handwritten signature]



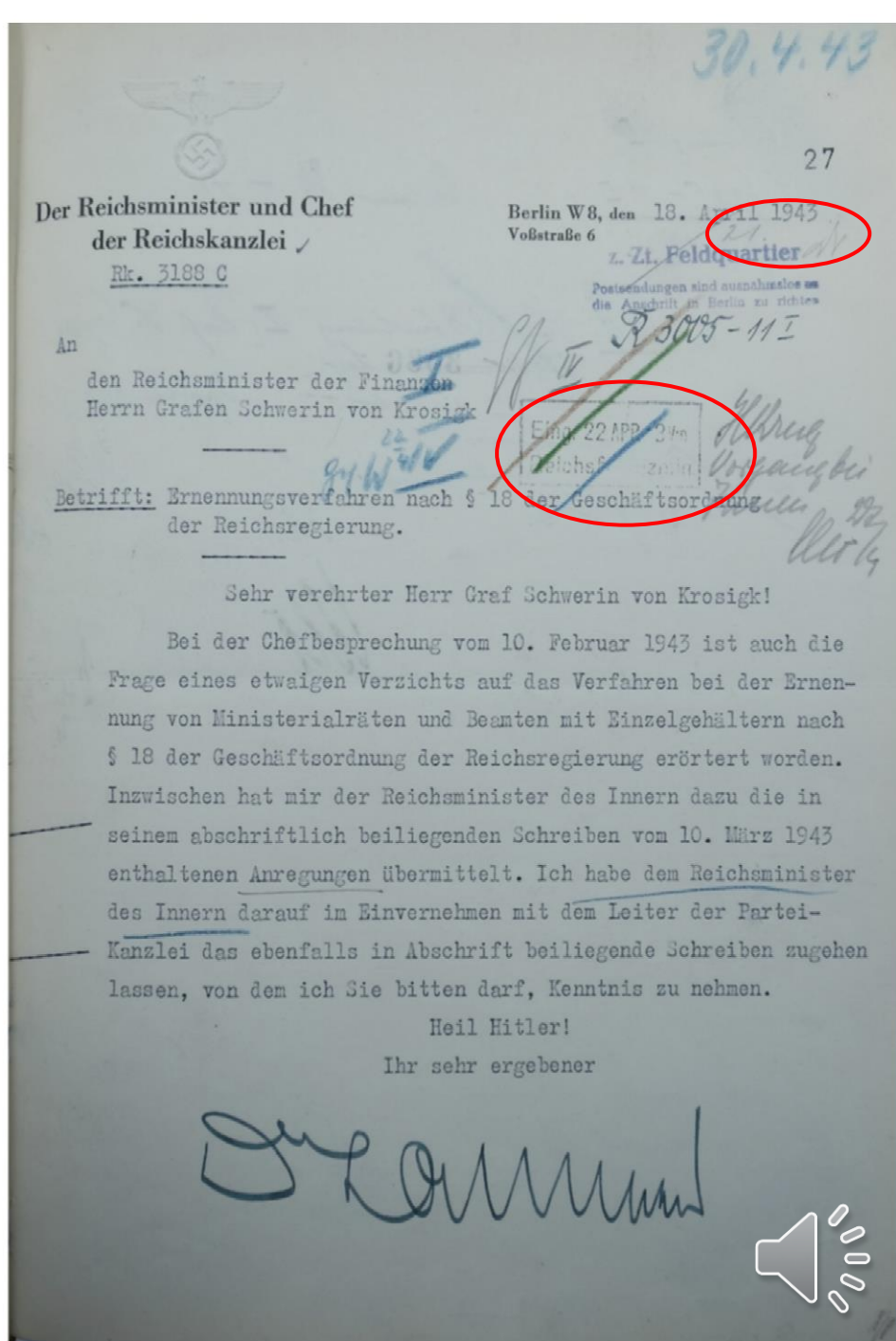
2. Bearbeitungsspuren auf dem eingehenden Schreiben

- Eingangsstempel, Datum des Empfangs
- Geschäftsgang, Vorschlag der zu befassenden Arbeitseinheit
- Sichtvermerk
- Akten-/Geschäftszeichen bzw. Tagebuchnummer
- Zuschreibung auf einen Bearbeiter
- Zeichnungsvorbehalt
- Verfügungen für Rücksprache, Vortrag und Beschleunigung



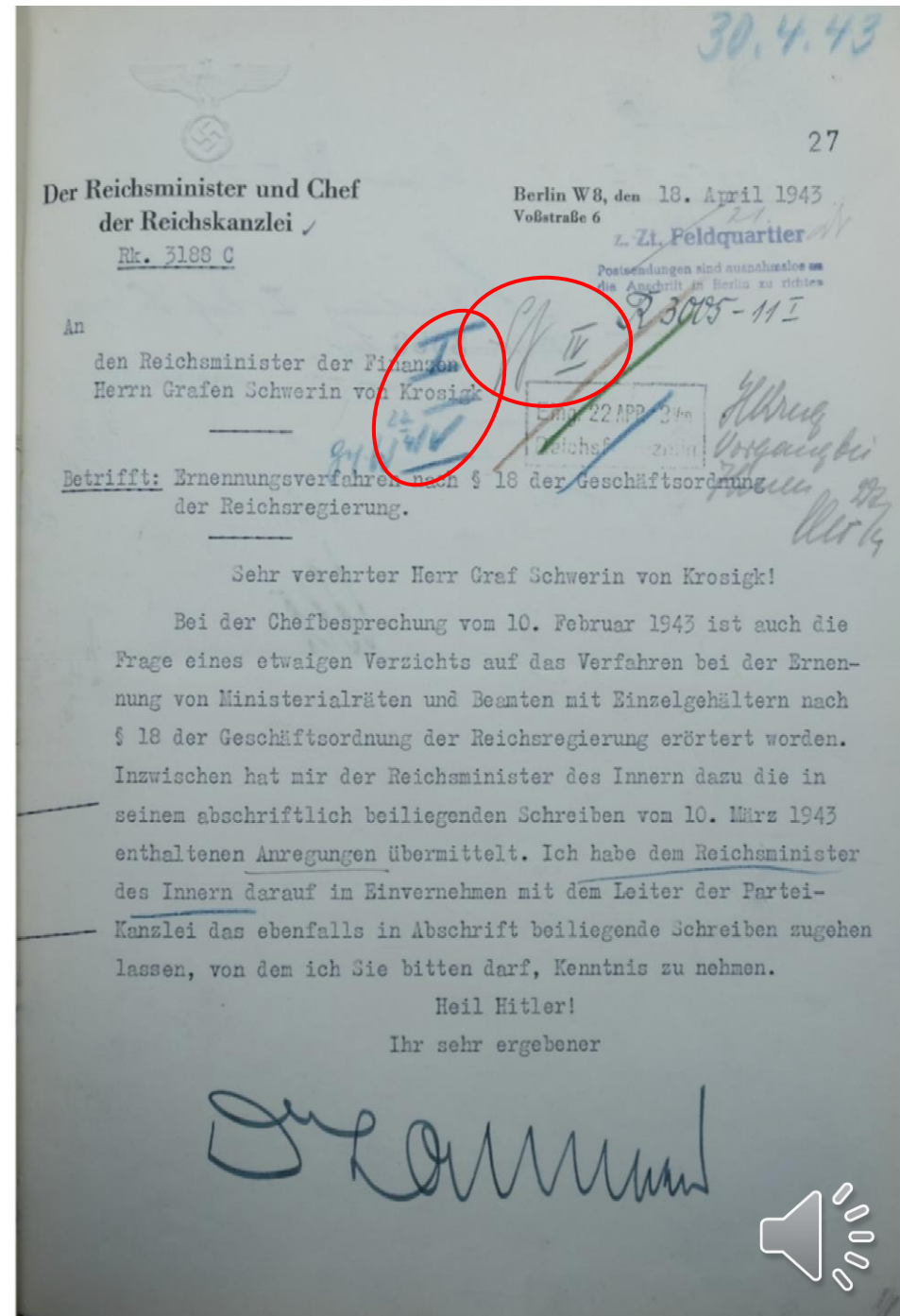


- Eingangsstempel, Datum
des Empfangs



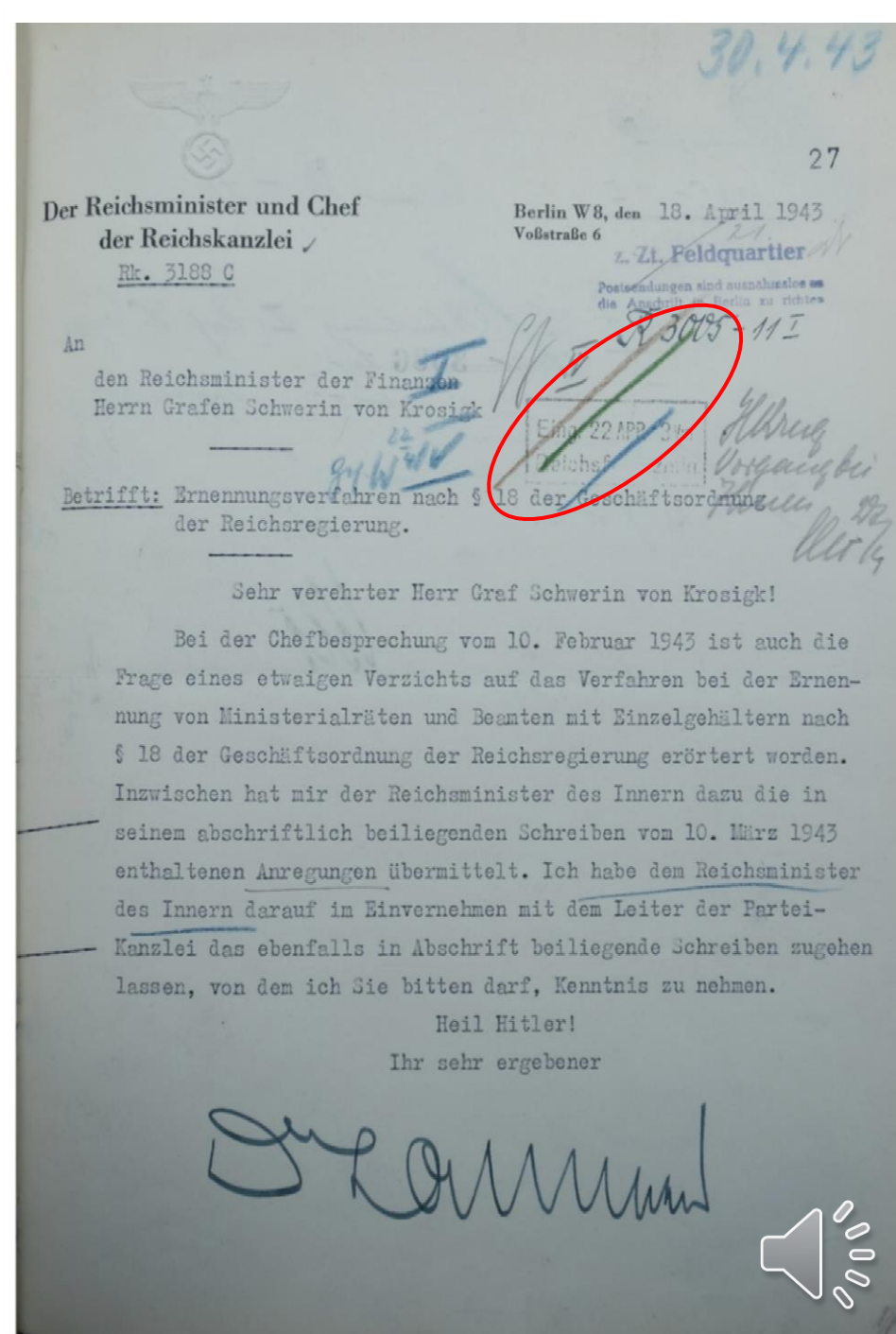


- Eingangsstempel, Datum des Empfangs
- Geschäftsgang, Vorschlag der zu befassenden Arbeitseinheit



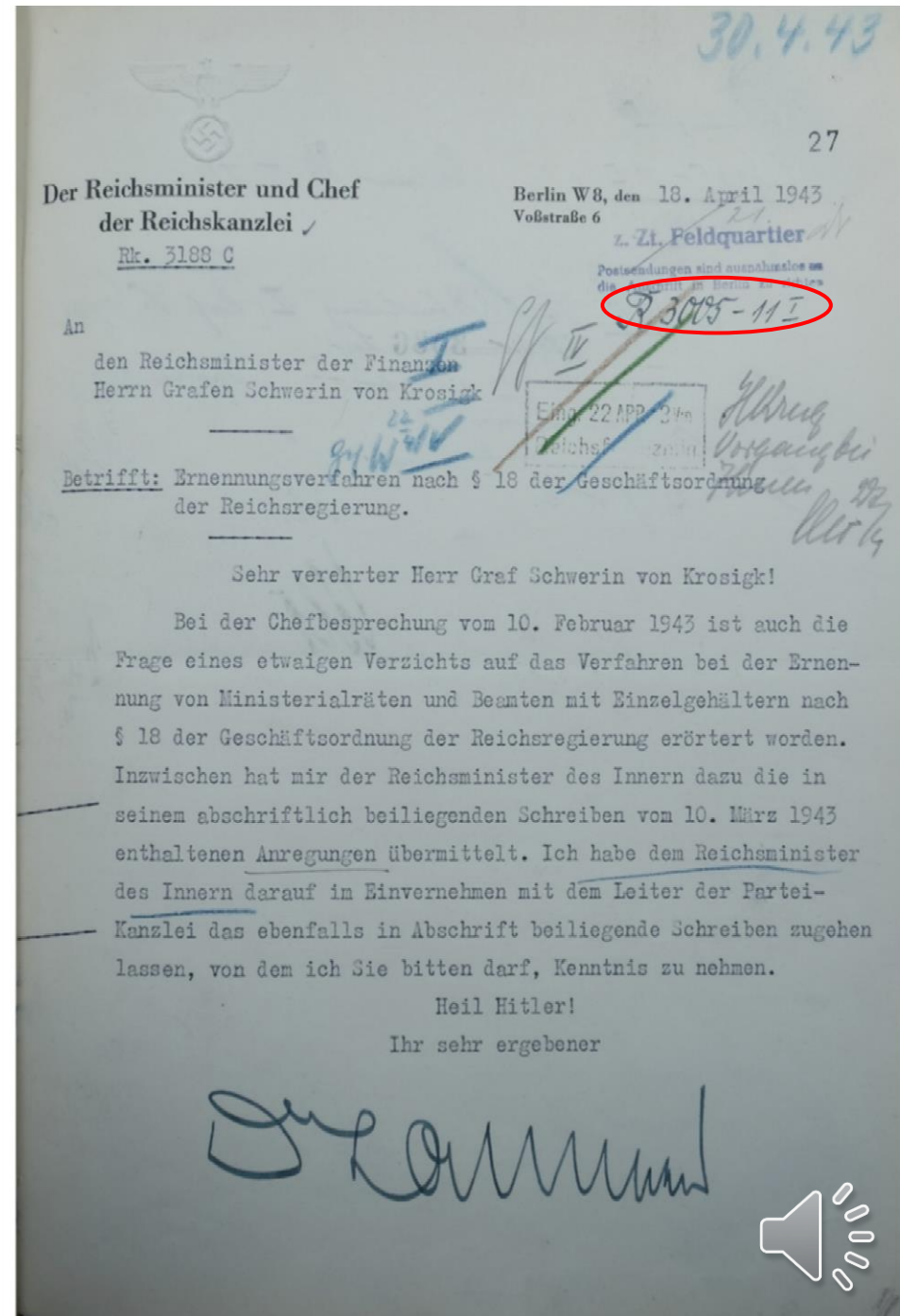


- Eingangsstempel, Datum des Empfangs
- Geschäftsgang, Vorschlag der zu befassenden Arbeitseinheit
- Sichtvermerk (= Kenntnis genommen)



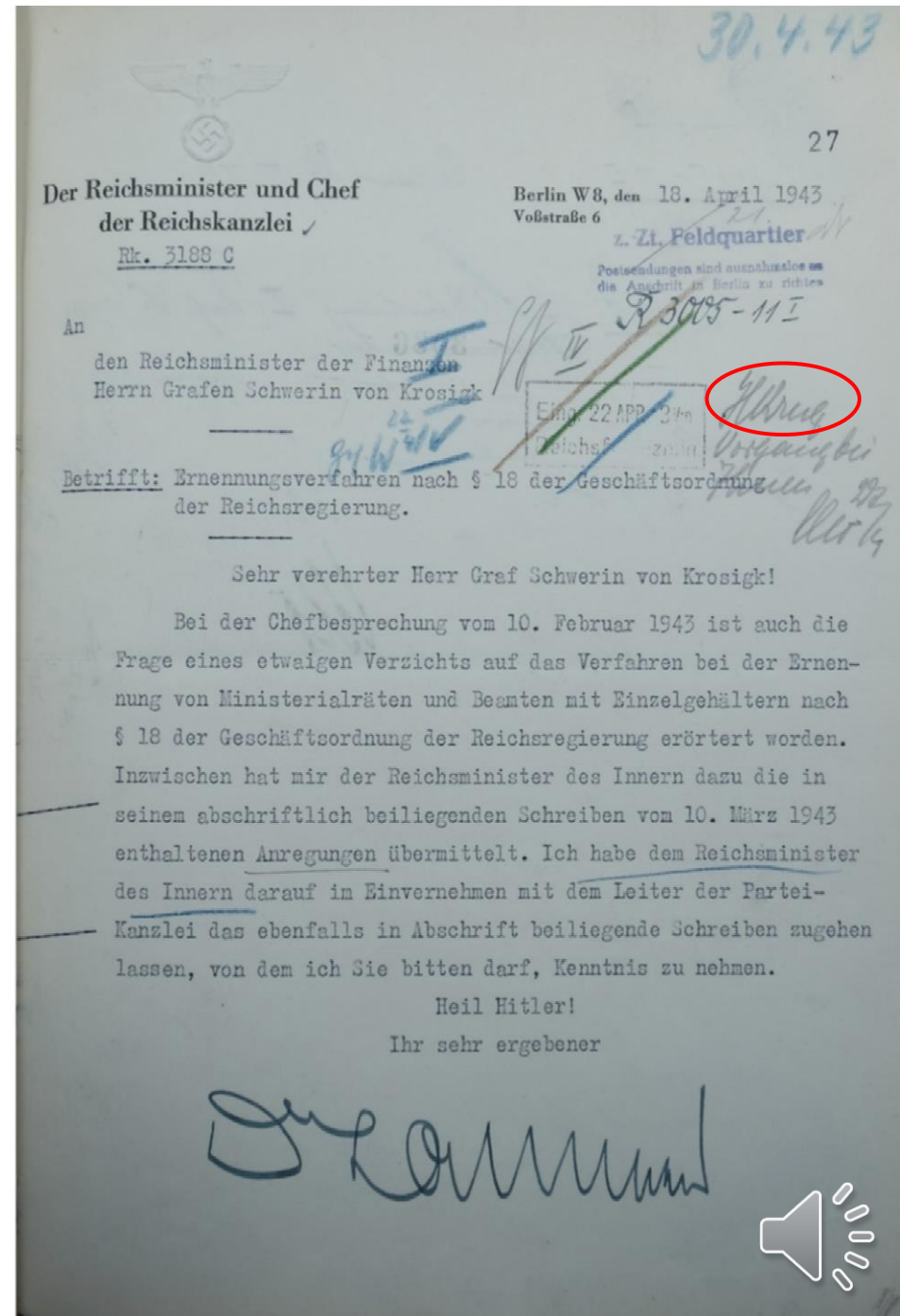


- Eingangsstempel, Datum des Empfangs
- Geschäftsgang, Vorschlag der zu befassenden Arbeitseinheit
- Sichtvermerk (= Kenntnis genommen)
- Aktenzeichen



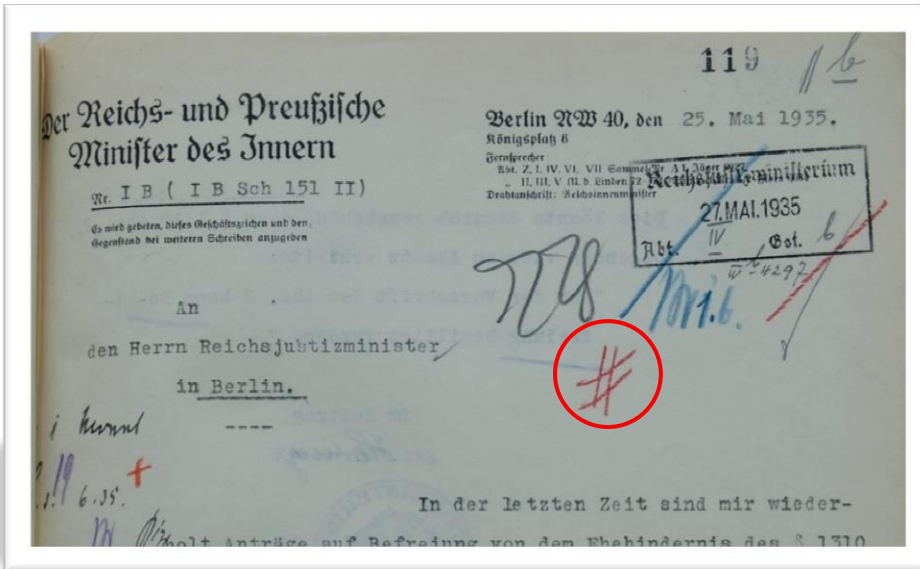


- Eingangsstempel, Datum des Empfangs
- Geschäftsgang, Vorschlag der zu befassenden Arbeitseinheit
- Sichtvermerk (= Kenntnis genommen)
- Aktenzeichen
- Zuschreibung auf einen Bearbeiter

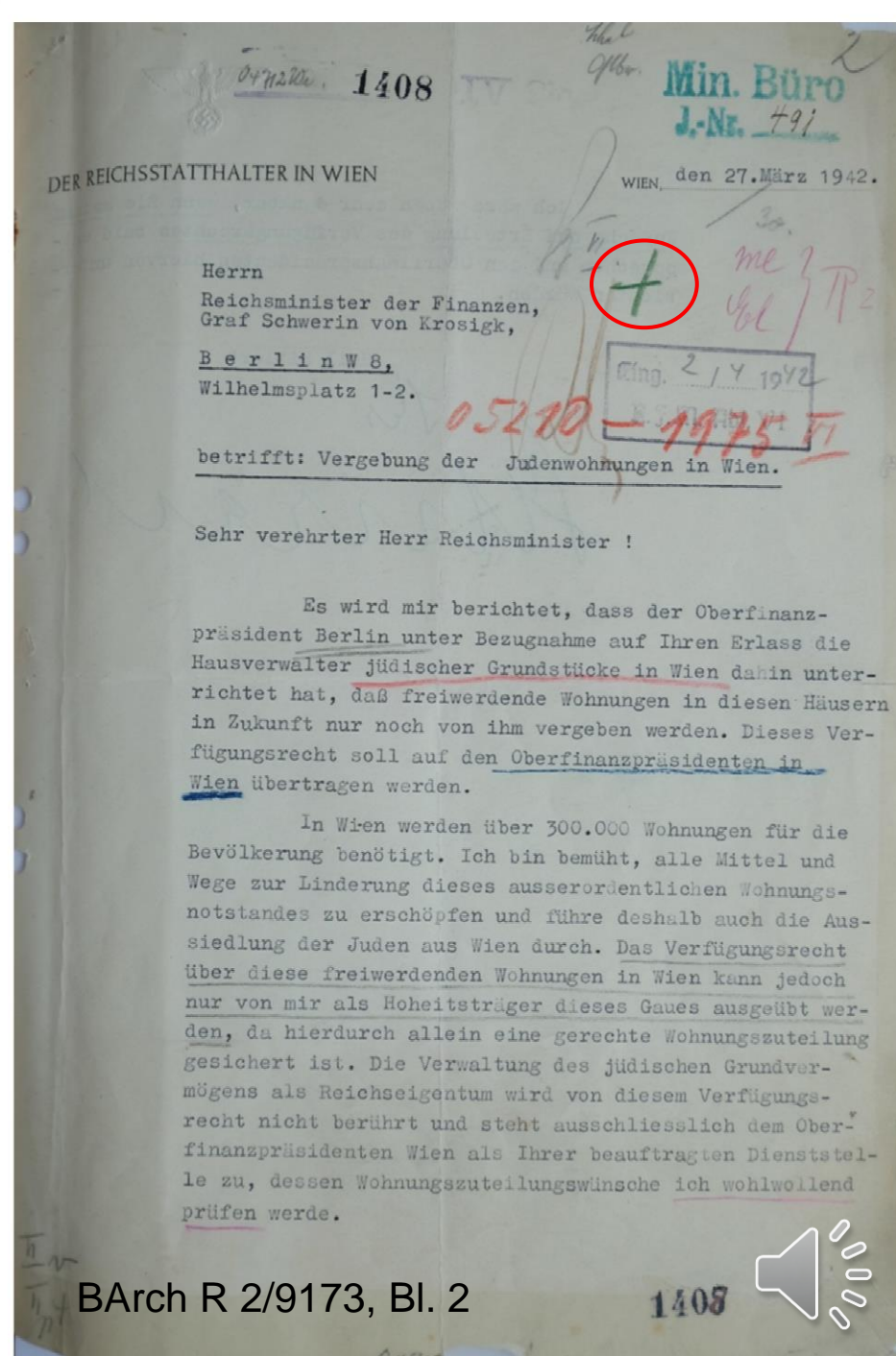


Analytisch-formale Aktenkunde
– Bearbeitungsspuren

Zeichnungsvorbehalt:
Schlusszeichnung ist
+ dem Minister
dem Staatssekretär vorbehalten



BArch R 3001/20454, Bl. 268



BArch R 2/9173, Bl. 2

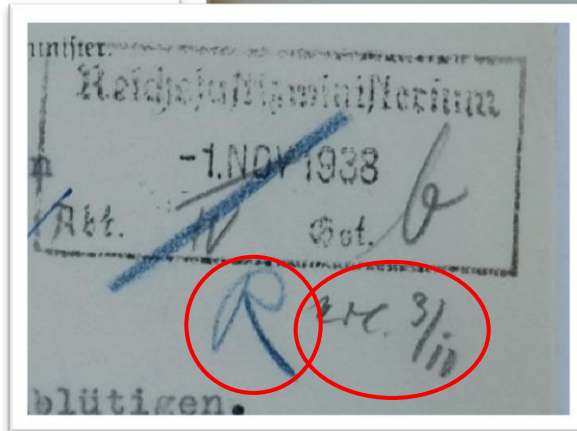
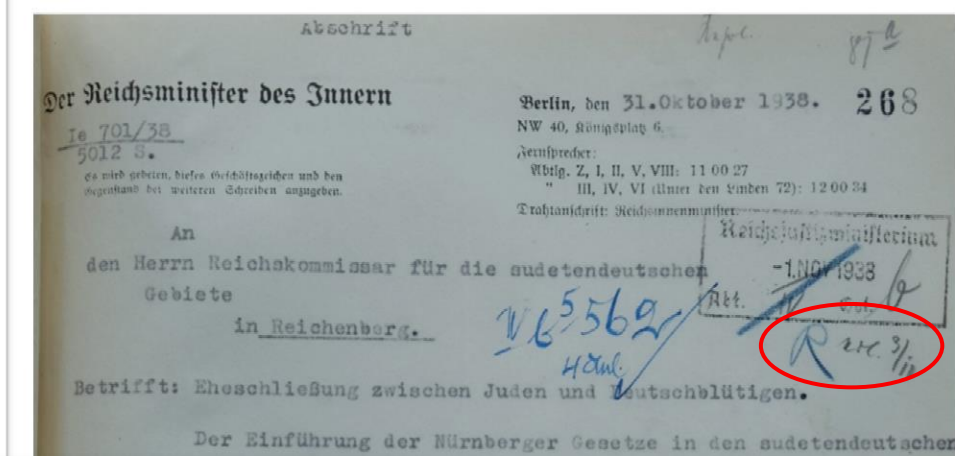


Rückspracheverfügung: „R“, muss innerhalb dreier Tage erledigt werden, Erledigung wird notiert

Beschleunigungsverfügung: „Eilt“; „V“ = zum Vortrag, d.h. sachliche Erörterung der Angelegenheit



BArch R 2/9173,
Bl. 2



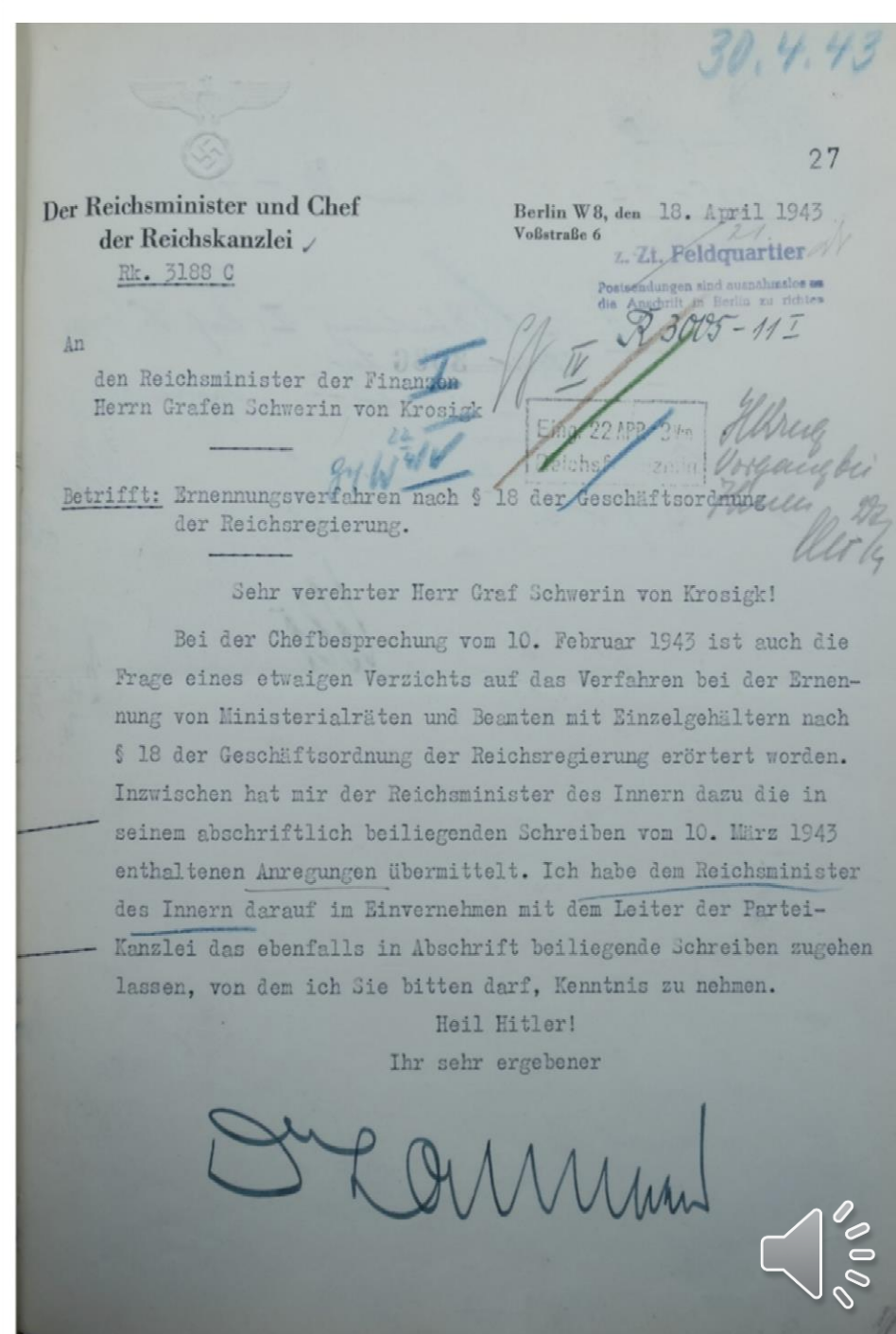
BArch R 3001/20454, Bl. 260





Weiterführende Informationen:

- systematisch-klassifizierende Aktenkunde
- Genetische Aktenkunde
- Geschäftsgang
- Praktische Beispiele zur Geschäftsganganalyse, u.a. auch zum nebenstehenden Beispielstück



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen:

Nicolai M. Zimmermann

Tel.: +49 30 187770-405

E-Mail: nm.zimmermann@bundesarchiv.de

